

E 010400 30. Mai 2025

LANDESHAUPTSTADT



über
Magistrat

Der Oberbürgermeister

und
Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Dr. Gerhard Obermayr

an den Ausschuss für Wirtschaft, Beschäftigung,
Gesundheit und Digitalisierung

26. Mai 2025

Zukunft der Meine LHW App
Beschluss-Nr.0011 vom 04.02.2025, (SV-Nr. 25-F-63-0010)

Beschlusstext

Der Magistrat wird gebeten:

- 1) zu berichten, was in der Zukunft mit der Meine LHW App geplant ist.
- 2) zu prüfen, welcher alternative Distributionsweg möglich ist, um die App nicht mehr im App Store bzw. Playstore zur Verfügung stellen zu müssen.

Berichtstext

Im Rahmen der Digitalisierung und im Kontext der Mitarbeiterbindung ist die Einführung einer App ein mögliches neues Instrument zur Kommunikation mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Mit Einführung der MeineLHW-App ist die Stadtverwaltung diesen Schritt (insbesondere für den öffentlichen Dienst) sehr frühzeitig gegangen.

Eine wesentliche Funktionalität ist hierbei ein in der MeineLHW-App enthaltener, persönlicher QR-Code, der die Zugangssteuerung für bestimmte Angebote, beispielsweise zu den Partner-Fitnessstudios der Stadtverwaltung Wiesbaden, ermöglicht. Mittlerweile konnten alle Partnerstudios an die App angebunden werden und viele hundert Kolleginnen und Kollegen nutzen die neue Möglichkeit bereits. Seit einiger Zeit löst der digitale Zugang das bisherige Verfahren (Ausgabe von Papier-Eintrittskarten, die händisch ausgefüllt und bei jedem Fitnessstudio-Besuch abgegeben werden müssen) sukzessive ab. Damit entfällt auch die aufwendige und nicht mehr zeitgemäße manuelle Überprüfung (bislang mussten monatlich zwischen 2.500 - 3.500 Eintrittskarten manuell geprüft werden).

Somit erfüllt die MeineLHW-App bereits eine unverzichtbare Funktion im Rahmen des städtischen Fitnessstudio-Angebots.

Zum Zeitpunkt der Einführung der MeineLHW-App bestand darüber hinaus eine umfassende Verknüpfung mit der damaligen Portal-Struktur (MeinPortal), so dass die dort hinterlegten Inhalte auch in der App zur Verfügung standen. Hierdurch hatten auch alle Kolleginnen und Kollegen ohne PC-Arbeitsplatz Zugriff auf relevante Informationen.

Perspektivisch soll Wintra auch von außerhalb des städtischen Netzwerks aufrufbar sein. Dazu ist es notwendig, für die externen Benutzer/-innen eine sichere Authentifizierung zur Verfügung zu stellen. Das Konzept dazu wurde gemeinsam mit Wivertis entwickelt. Die Implementierung der dafür notwendigen Komponenten zur Pflege der externen Wintra-Benutzer/-innen und deren Authentifizierung sollen im Laufe des Jahres 2025 von Wivertis bereitgestellt, getestet und gemeinsam mit der LHW freigegeben werden.

Wintra wird damit als zentrale Drehscheibe für die interne Kommunikation und Nutzung von Services etabliert, Weiterentwicklungen können kontinuierlich in einem System stattfinden im Einklang mit der Ausweitung des digitalen Angebotes für die Mitarbeitenden der LHW insgesamt.

Mit der Möglichkeit eines externen Zugriffs auf Wintra und das dabei verfolgte ‚responsive Design‘ (Anpassung an mobile Endgeräte) wird sich die Frage stellen, ob eine zusätzliche App perspektivisch noch erforderlich ist. Voraussetzung für das Abschalten der App wäre, dass die Funktionalitäten, die heute über die MeineLHW-App zur Verfügung gestellt werden, in Wintra überführt werden können.

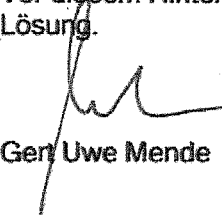
Die Frage, ob die MeineLHW-App in der heutigen Form noch benötigt wird, ist erneut zu stellen und insbesondere unter Gesichtspunkten wie dem Funktionsumfang sowie der Kosten/Nutzen-Relation neu zu bewerten, wenn der externe Zugriff auf Wintra für alle Mitarbeitenden zur Verfügung steht.

Zu Punkt 2)

Grundsätzliche sind zwei alternative Distributionswege denkbar:

1. **Mobile Device Management (MDM):** Die App könnte direkt über das MDM verwaltet und verteilt werden. Allerdings lassen sich auf diesem Weg ausschließlich Diensthandys einbeziehen, worüber nur sehr wenige städtische Mitarbeitende verfügen.
2. **Direkte Bereitstellung über interne Websites:** Zurzeit steht keine interne Website zur Verfügung, die über das Internet (und somit die privaten Handys der Mitarbeitenden) aufgerufen werden könnte. Außerdem ist dieser Weg bei Apple-Geräten unverändert mit sehr hohen Hürden verbunden, auch wenn Apple seit März 2024 aufgrund eines EU-Gesetzes - dem Digital Markets Act (DMA) - alternative Distributionswege auf seinen Geräten zulassen muss.

Vor diesem Hintergrund ist die Bereitstellung in den Stores zurzeit die einzige praktikable Lösung.


Gen Uwe Mende